Bekanntmachung
gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
in Verbindung mit § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Kreis Borken hat der Külver Heide GmbH & Co.KG mit Sitz in 46414 Rhede, Burloer Diek 55 mit Datum vom 03.07.2026 eine Genehmigung nach §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen auf den Grundstücken in Rhede, Gemarkung Vardingholt, Flur 6, Flurstücke 4, 13 und 18 sowie Flur 8, Flurstück 5 erteilt.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz und Luftfahrtrecht ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, eingelegt werden.
Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Der Genehmigungsbescheid wird auf der Internetseite des Kreises Borken unter https://www.kreis-borken.de/de/kreisregion/bauen-ordnung/bauen-wohnen/amtl-bekanntmachungen-laufende-verfahren.php sowie im länderübergreifenden UVP-Portal unter https://www.uvp-verbund.de/startseite bekannt gemacht. Im UVP-Portal können der Genehmigungsbescheid und die Antragsunterlagen vom 16.09.2026 bis 29.09.2026 in digitaler Form über das Internet eingesehen werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt zudem im vorgenannten Zeitraum, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadt Rhede, Fachbereich Bauordnung, Frau Lockner, Zimmer 328, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.
2. Stadtverwaltung Winterswijk, Stationsstraat 25, 7101 GH Winterswijk, Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr.

3. Kreisverwaltung Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Etage 3A, Zimmer 2307, Burloer Straße 93, 46325 Borken, während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

4. Provinz Gelderland, Markt 11, 6811 CG Arnhem, Montag – Donnerstag von 7:30 bis 18:00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 17:00 Uhr

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als auch gegenüber Dritten, die Eiwendungen erhoben haben, als zugestellt. Eine persönliche Zustellung des Bescheides an Dritte, die Einwendungen erhoben haben, erfolgt nicht. Der Bescheid kann bis zum Ablauf der o.g. Klagefrist beim Kreis Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Burloer Straße 93, 46325 Borken, immissionsschutz@kreis-borken.de schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Kreis Borken, 08.09.2026
Der Landrat
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Az.: 63-02112 2025-wolt

Im Auftrag
Stefan Holthausen